Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 5 (1898)

**Heft:** 16

Vereinsnachrichten: Statuten des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der

Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Statuten .

Deg

Pereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

#### Art. 1.

**→**:Ж:**←**-

Der Verein hat den Zweck, die katholischen Lehrer und Schulsmänner der Schweiz einander näher zu bringen und zu vereinigen, die intellektuellen, moralischen und materiellen Interessen des Lehrerstandes zu fördern und die Schulen zu heben nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. Er trägt den Namen: "Verein katholischer Lehrer und Schulsmänner der Schweiz."

#### Urt. 2.

Mittel zur Erreichung des Zweckes sind: die Bildung von Kreissfektionen mit bestimmten periodischen Versammlungen, Diskussionen über pädagogische Fragen, allseitige Unterstützung einer pädagogischen Zeitsschrift, eine jährliche Generalversammlung u. s. w.

#### Urt. 2.

Besondere, den Bedürfnissen entsprechende und vom Centralkomitec genehmigte Statuten regeln die Kreissektionen, bei deren Begrenzung weder Bezirks= noch Kantonsgrenzen, sondern die lokalen Umskände maßgebend sind.

#### Urt. 4.

Jedes Jahr findet in der Regel eine Generalversammlung statt. Diese erledigt ordentlicher Weise folgende Traktanden:

- 1. Protofollgenehmigung;
- 2. Prafidialbericht über die Tätigfeit des Bereins;
- 3. Entgegennahme der Jahresrechnung und Wahl der nächstjährigen Rechnungsrevisoren;
- 4. Referate mit Diskuffion;
- 5. Je das andere Jahr Wahl des Romitees;
- 6. Beftimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung;
- 7. Freie Unträge oder Unregungen.

Das Komitee ist befugt, außerordentliche Generalversammlungen einzuberufen.

#### Art. 5.

Mitglied des Vereins ist jeder katholische Lehrer und Schulmann, der schriftlich seinen Beitritt erklärt und vom Komitee in den Verein aufgenommen wird. Er erhält einen Aufnahmsschein, und sein Name wird vom Aktuar im Verzeichnis der Vereinsmitglieder einsgetragen.

#### Art. 6.

Der Verein wird durch ein Komitee von fünf Mitgliedern verwaltet. Es besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Aktuar, dem Kassier und einem weitern Mitgliede. Seine Umtsdauer ist zwei Jahre, und es wird von der Generalversammlung bestellt.

#### Art. 7.

Das Komitee bereitet die Generalversammlung vor, bestimmt die in derselben zu behandelnden Fragen und bezeichnet die Referenten; es leitet den Verein und trifft die zur Förderung seiner Interessen erfor= derlichen Maßregeln.

#### Art. 8.

Der Präsident führt die lausenden Vereinsgeschäfte, steht mit den Scktionen in Verbindung, leitet die Generalversammlung und erstattet an derselben, nach Einvernehmung des Komitees, den jährlichen Bericht über den Gang des Vereins.

#### Art. 9.

Der Aktuar führt das Protokoll des Komitees und der Generalversammlung. Der Kassier führt das Kassabuch und stellt jährlich bei der Generalversammlung Rechnung. Dieselbe wird durch zwei von der Versammlung des vorangehenden Jahres gewählte Rechnungsrevisoren geprüft und das Resultat bei der Generalversammlung und im Vereinsblatt veröffentlicht.

#### Art. 10.

Die Funktionen des Komitees sind unentgeltlich. Im Falle bedeutender Auslagen kann das Komitee eine Vergütung eintreten lassen.

#### Urt. 11.

Das Bindeglied zwischen dem Komitee und den Lehrern, sowie den Vereinsmilgliedern, bilden die Delegierten der Kreissettionen. Jede Kreissettion, die 10 Mitglieder zählt, ernennt einen Delegierten; 50 bis 100 mählen zwei und jeder Bruchteil von 50 einen weitern Delegierten.

#### Urt. 12.

Die Delegierten werden vor der Generalversammlung einberufen und haben im Komitee beratende Stimme. Ihre Wahl geschieht in der Regel durch die Mitglieder der einzelnen Kreissektionen.

#### Art. 13.

Die Mitglieder sind entweder Aktivmitglieder oder Ehrenmitglieder; jene haben Stimmrecht, diese beratende Stimme. Die Ernennung eines um die Schule verdienten Mannes zum Ehrenmitglied geschieht durch die Generalversammlung auf Vorschlag des Komitees.

#### Urt. 14.

Jedes Aftivmitglied bezahlt einen jährlichen Beitrag von 1 Fr.

Urt. 15.

Der Berein forgt für ein Bereinsorgan.

#### Urt. 16.

Anträge und Motionen, welche zur Abstimmung gelangen sollen, müssen wenigstens einen Monat vor der Generalversammlung dem Prässidenten übermacht werden. An der Versammlung selbst gestellte Anträge dürfen bloß besprochen werden.

#### Art. 17.

Der Verein tritt durch sein Komitee in Beziehung zu andern Verbindungen, welche die nämlichen Ziele verfolgen.

#### Art. 18.

Allfällige Vorschläge zur Abänderung der Statuten sollen wenigstens drei Monate vor der Generalversammlung dem Präsidenten des Vereins übermacht werden. Die Abänderung tritt ein, wenn eine Zweisdrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder sich dafür ausspricht.

Vorstehende Statuten wurden in der Generalversammlung vom 11. Oktober 1892 in Luzern einstimmig angenommen.

Suzern, den 11. Oftober 1892

Der Präsident: Jos. Cschopp, Dekan. Der Aftuar: A. Erni, Sekundarlehrer.

## Gedrängte Rednungs-Ablage zu Handen des Vereins kathol. Lehrer und Haulmänner der Haweiz 1892 und 1893.

	I. Bom Oftober 1892 her laut Beleg 1, 2 und 3 Injertionen — Telegramme — Bereinspro=	Ausgaben Fr.	<b>Einnah</b> men Et.
	totoll u. a. m	19. 08	
18 <b>93 August.</b>	Druck von 1000 Einzugs= und 1000 farbigen Mitgliedkarten — bez. Frankatur u. a. m. It.		
	Beleg 4, 5 und 6	87. 11	
Oftober	Festauslagen — Mandate — Jahresauslagen		
	des Raffiers laut Beleg 7, 8 und 9	183. 45	
Dezember	Red. Gehalt und Korrespondenten-Treffnis It.	£19	
	Beleg 10 und 11		
	An den Berleger I. Halbjahr laut Beleg 12.		
Dezember	" " " II. Halbjahr It. Beleg 13 .	925. 60	
Dezember	Jahresbeiträge		357. —
Dezember	Durch den Berleger 1. Halbjahr		2110. 12
Dezember	" " " II. Halbjahr		150. 06
		<b>2564.</b> 73	2617. 18
	Saldo zu Gunsten des Bereins	52. 45	
	Fr.	2617. 18	Fr. 2617. 18

## Geprüfte Lehramtskandidaten als

## - Lehrer -

für Mathematik, Realien und Aufsichtsführung

## = gelucht ==

für ein Knaben-Institut. Offerten mit Zeugnisabschriften und Le= benslauf unter M. A. 3869 beförd. Rudolf Mosse, München. (Ma. 3560 M.)

## Serder'iche Berlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ift erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen :

Faff, M., Das hriftliche Kirchenjahr. In Fragen und Antworten für die Schule und Chriftenlehre. Nebst einem Anhange, religiöse Lieder für die Festszeiten enthaltend. Mit Approbation des hochw. Kapitelsvikariats Freiburg. Reun te Auflage, mit Titelbild. 32°. (IV u. 118 S.) 25 &; geb. in Leders Imitation mit Rotschnitt 40 &, in Halbleinwand mit gedrucktem Umschlag 40 &.

Wer ein Buch, ein Lieferungswerk, eine Zeitschrift bestellen will oder ein früher erschienenes Buch zu ermäßigtem Preise antiquarisch wünscht, wende sich an Hans von Matt, Buchhandlung und Antiquariat in Stans.

## Einladung zum Abonnement auf den mit Anfang September beginnenden neuen Jahrgang

# Alte und Neue Welt

## 33. Jahrgang 1898|99.

Illustriertes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Jährlich 12 Sefte in Groß-Folio á 50 Pfennig.

Der erfreuliche Abonnentenzuwachs, den diese älteste familienzeitschrift auch im ablaufenden 32. Jahrgang wiederum erlebt hat, und der die steigende Beliebtheit dieses tertlich wie illustrativ von der Presse einstimmig als vortrefslich anerkannten Blattes beweist, hat uns neuerdings bewogen, den kommenden Jahrgang bei dem gleichen niederen Preise abermals zu verschönern.

Bestellungen auf den neuen Jahrgang nimmt jede Buchhandlung entgegen, so-

wie auch die

Verlagsanstalt Benziger & Cv., A.-G., Einsiedeln.

## Istituto Dante Alighieri

in Bellinzona, — besteht seit 3 Jahren — bietet die beste Gelegenheit zur schnellen und gründlichen Erlernung der italienischen Sprache — Kostgeld 500 Franken — gute Behandlung — katholische Erziehung. Nähere Auskunft erteilt

Prof. Jos. Tini. Rektor.

Neuer Verlag der Jos. Köselschen Buchandlung in Kempten. Bu beziehen durch alle Buchandlungen des In- und Auslandes.

Biblische Beispiele zur Gnaden= und Sakramenten= Lehre. Bon Joseph Michael Weber, Pfarrer. 16°. 64 S. (Gleichzeitig das 26. Bändchen der "Katech. Handbibliothet".) Preis brosch. 50 S., in Leinwand gebunden 80 S.

Ratechetischer Leitsaden für den biblischen Geschichts= Unterricht. Bearbeitet von Johannes Siegel, Psarrer und Religions= lehrer in Weilburg. Erster Teil: Pas alte Testament. Mit bischöst. Approbation. 16°. VIII u. 344 S. (Gleichzeitig das 27. Bändchen der "Ratechhandbibliothet".) Preis brosch. M. 1. 80, in Leinwand gebunden M. 2. 10.

Zwei neue Bändchen unserer "Katholischen Handbibliothet", welche nach dem Urteile bon Hachmannern ganz besonders katholischen Behrern, denen der Unterricht in der biblischen Geschichte übertragen ist, als außerordentlich praktische Borbereitungs-Hilfs-mittel empsohlen werden können und namentlich jenen Lehrern gute Dienste leisten, welche wegen Zeitmangels nicht jedesmal vor dem Unterrichte umsangreiche Werke zu studieren in der Lage sind.

Der Auffat in Der Boltsichule. Bon Dr. Gansen, Regierungsund Schulrat in Nachen. (Gleichzeitig das 23. Heft. der "Bab. Borträge.") 80. 48 S. Preis 45 &.

In diefer Broschure behandelt ber in tatholischen Lehrertreisen, namentlich des Rheinlandes, rühmlichst bekannte Berfaffer ein zeitgemäßes Thema und darf diefelbe daher gewiß auf allgemeine Beachtung Anspruch erheben.